ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

lfd. Nummer: 01258 \ 11 \ V

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Weber

Eitorf, den 28.06.2004

	i.V.
Bürgermeister	**Erster Beigeordneter**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 29.06.2004

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Eitorf am 12.07.2004

Tagesordnungspunkt:

Zubringer von Rodder zur K 18 in Eitorf-Bitze
hier: Trassenführung

Beschlussvorschlag:

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:
Die Trasse für den Zubringer von Rodder zur K 18 wird entsprechend der Anlage 2 (überwiegend auf der bisherigen Trasse) geplant.

Begründung:

Der APV hat in seiner Sitzung am 07.12.1999 (APV/XI/2/12) die Trasse für den Zubringer von Rodder zur K 18 entsprechend der Planvariante 1 beschlossen. Diese Planvariante ist als **Anlage 1** beigefügt. Der Rat der Gemeinde hat am 20.12.1999 diesen Beschluss bestätigt (R/XI/4/46).

Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan in diesem Gebiet hat der APV in seiner Sitzung am 14.06.2000 unter anderem beschlossen, die Planung so fortzuführen, dass eine Bezuschussung nach GVFG beantragt werden kann und vor der endgültigen Festlegung der Trasse zu prüfen, ob diese nicht aufgrund der Plangebietsverschiebung nach Süden verschoben werden kann. Außerdem sollte geprüft werden, ob die Trasse nicht besser rechtwinklig auf die alte Straße nach Rodder aufmünden soll. Diesen APV-Beschluss (APV/XI/5/66) hat der Rat in seiner Sitzung am 26.06.2000 (R/XI/8/116) beschlossen.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange (TÖB´s) und auch Private haben zum Teil gegen diese Trassenführung Anregungen vorgebracht. Insbesondere waren die Flächen nördlich des Hofes Welteroth und die Querung des Siebelhardtssiefen unter anderem zur Erhaltung und Entwicklung des dunklen Moorbläulings vor Beeinträchtigungen zu sichern. Deutlich wurde hier, dass im Rahmen der „Eingriffsvermeidung“ in diesem sensiblen Bereich die Planung der Straße nicht ohne Weiteres möglich ist.

In den folgenden Sitzungen des APV am 26.03.2001 und 15.05.2001 wurden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Diskussionen über die Erweiterung des gesamten Gewerbegebietes im Rahmen des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) geführt, die auch die Straßenführung beinhalten.

Der GEP ist mit Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 06.02.2004 rechtskräftig.

Es bietet sich an, den bestehenden Wirtschaftsweg von der K 18 in Richtung Rodder geradeaus verlaufend in Richtung Sehlenbach zu nutzen und als Zubringer auszubauen. Der Planverlauf ist in der beigefügten Skizze (**Anlage 2)** dargestellt.

Diese Trassenführung ist etwas länger als die Ursprüngliche, bietet dafür aber den wesentlichen Vorteil, da bisher bereits bestehende Verkehrsflächen im großen Umfang genutzt werden können.
Diese Anbindung hat folgende Vorteile:

- großflächige Inanspruchnahme der bisherigen Verkehrsflächen
- Vermeidung von Eingriffen in sensible und ökologisch zu schützende Bereiche
- barrierefreie Durchfahrt von Rodder bis Eitorf (auch ohne Tonnagebeschränkung)
- Entlastung des Ortes Alzenbach vom Durchgangsverkehr#

Es wird vorgeschlagen, die Trasse auf dieser Grundlage neu zu planen.

Anlage I

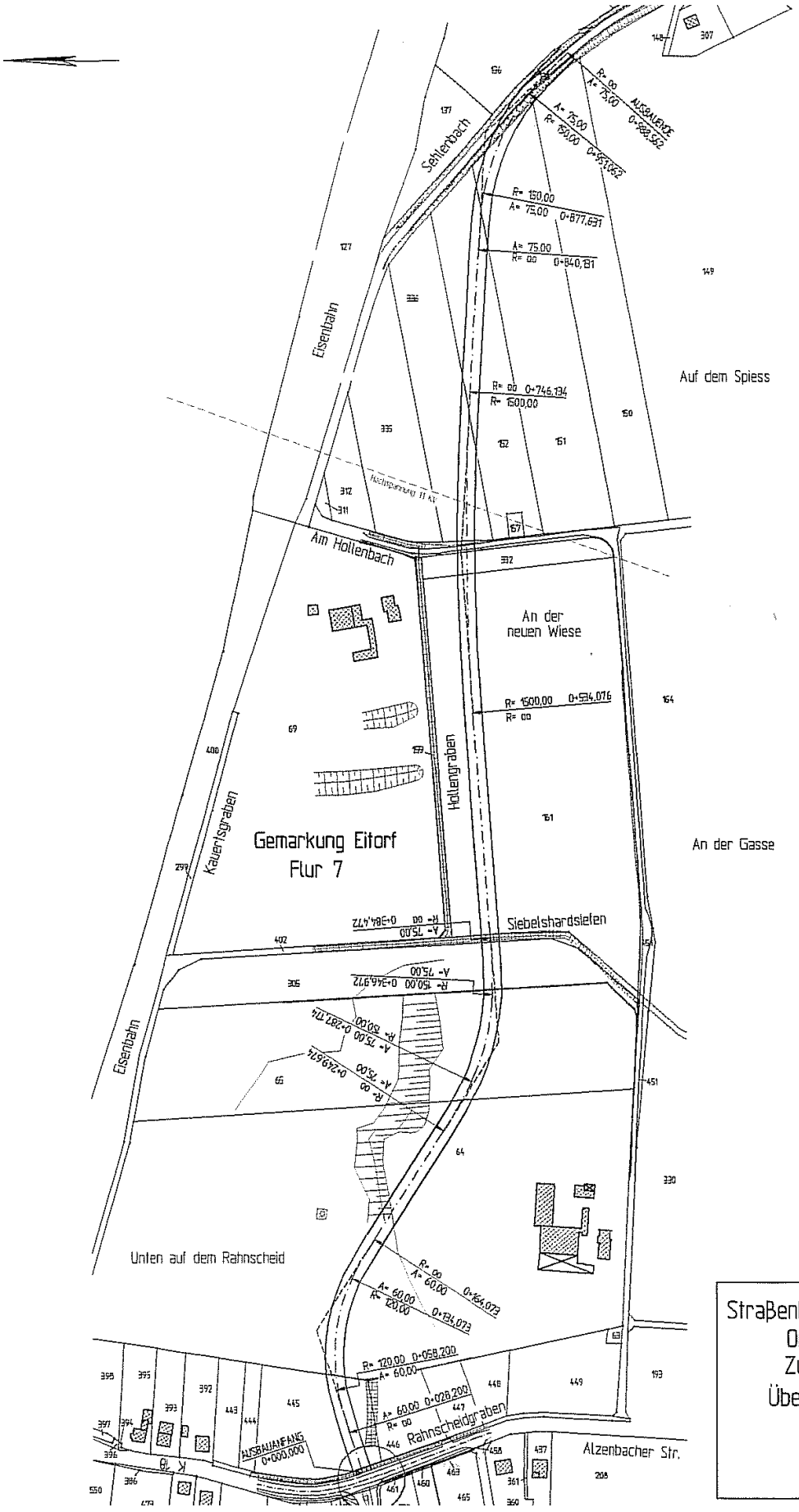

Straßenbau Gemeinde Eitorf
Ortslage Bitze
Zubringer K 18
Übersichtslageplan

Datum: 16.06.2000
Maßstab: unmaßstäblich

Anlage 4